

Steuernummer: 102/ [REDACTED]
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Telefon 02162/955-221
Telefax 0800 10092675102

Finanzamt Viersen
Postfach 110263, 41726 Viersen



628/--/00021673 08.04.05 0,95 €

Bescheid

für 2003 über

Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag
und Kirchensteuer

Steuerberater
[REDACTED]

41547 Kaarst

als Empfangsbevollmächtigter für

Herrn Uwe Schummer
Pappelallee 11, 47877 Willlich

Festsetzung

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

	Einkommen- steuer €	röm.-kath. Kirchen- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden Kapitalertragsteuer verbleibende Beträge	27.252,00 -85,00 27.167,00	2.452,68 2.452,68	1.498,86 -4,67 1.494,19	31.113,87
Abrechnung in € nach dem Stand vom 01.04.05 abzurechnen sind	27.167,00	2.452,68	1.494,19	31.113,87
bereits gezahlt	0,00	0,00	0,00	0,00
demnach zuwenig gezahlt	27.167,00	2.452,68	1.494,19	31.113,87
Bitte zahlen Sie spätestens bis zum 11.05.05	27.167,00	2.452,68	1.494,19	31.113,87

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Konten der Finanzkasse

Institut	:	Sparkasse Krefeld	Deutsche Bundesbank
Ort	:	Krefeld	Mönchengladbach
Kontonummer	:	59203406	310 01503
Bankleitzahl	:	320 500 00	310 000 00

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	€	Insgesamt €
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	-404	-404
Einkünfte aus Kapitalvermögen		
Einnahmen	339	
ab Werbungskostenpauschbetrag	-51	
Sparer-Freibetrag	-288	
Einkünfte	0	0
sonstige Einkünfte		
Einkünfte als Abgeordnete(r)	83.877	
Einkünfte	83.877	83.877
Summe der positiven Einkünfte	83.877	83.877
Summe der negativen Einkünfte	-404	
davon ausgleichsfähig nach § 2 Abs. 3 EStG	404	-404
Anteilige Einkünfte nach Anwendung des Verlustausgleichs aus Sonstigen Einkünften	83.473	
Summe der positiven Einkünfte	83.473	
Summe der Einkünfte	83.473	83.473
Gesamtbetrag der Einkünfte		83.473
ab		
Sonderausgaben		
gezahlte Kirchensteuer		-36
Steuerberatungskosten		-808
Zuwendungen nach § 10 b EStG		-2.383
Zwischensumme		80.246
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben		
Summe der Versicherungsbeiträge	6.036	
Vorwegabzug	3.068	
Minderung nach § 10 Absatz 3 Nr. 2 EStG	-3.068	
verbleibender Vorwegabzug	0	0
verbleibende Versicherungsbeiträge	6.036	
abziehbar	1.334	1.334
verbleiben	4.702	
davon höchstens abziehbar	667	667
abzugsfähig im Rahmen des § 10 Absatz 3 EStG		2.001
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen		78.245
Berechnung der Einkommensteuer		
zu versteuern nach der Grundtabelle	78.245	28.077
ab		
Ermäßigung für Zuwendungen an politische Parteien nach § 34 g Nr. 1 EStG		-825
festzusetzende Einkommensteuer		27.252
Berechnung der Kirchensteuer		
festzusetzende Einkommensteuer		27.252
davon 9 v.H. römisch-katholische Kirchensteuer		2.452,68
Berechnung des Solidaritätszuschlags		
festzusetzende Einkommensteuer		27.252
Bemessungsgrundlage		27.252
davon 5,5 v.H. Solidaritätszuschlag		1.498,86

Erläuterungen

Für Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien in Höhe von 7.221 EUR wurde im Rahmen der Höchstbeträge die Steuerermäßigung nach § 34 g Nr. 1 EStG und der Sonderausgabenabzug nach § 10 b EStG gewährt.

Sie haben Ihre Einkommensteuererklärung auf nichtamtlichem Vordruck oder auf elektronischem Wege abgegeben. Aus Kostengründen werden wir zukünftig auf die Versendung von amtlichen Vordrucken verzichten.

Die Steuerfestsetzung ist im Hinblick auf die

Anhängigkeit von Verfassungsbeschwerden bzw. Revisionen nach § 165 Abs. 1 AO vorläufig hinsichtlich

- der beschränkten Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen (§ 10 Abs. 3 EStG)

Die Vorläufigkeitserklärung erfolgt nur aus verfahrenstechnischen Gründen und zur beiderseitigen Arbeitserleichterung und ist nicht dahin zu verstehen, dass die Regelungen als verfassungswidrig angesehen werden.

Änderungen dieser Regelungen werden von Amts wegen berücksichtigt; ein **E I N S P R U C H** ist insoweit **N I C H T E R F O R D E R L I C H**.